

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2015

1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto ¹⁾	Brutto
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Kleinkunden	23,00	27,37	6,48	7,71

2. Entgelte für die Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

<u>ohne</u> Leistungsmessung	Messdienstleistung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr
Eintarifzähler Wechselstrom	1,35	1,61	8,26	9,83	11,40	13,57
Eintarifzähler Drehstrom	1,35	1,61	11,15	13,27	11,40	13,57
Zweitarifzähler	1,35	1,61	14,38	17,11	11,40	13,57
Zwei-Richtungszähler	1,35	1,61	26,90	32,01	11,40	13,57
Wandler			15,20	18,09		
Zähler mit EDL-Funktionalität	1,35	1,61	26,90	32,01	11,40	13,57

3. Entgelte für zusätzliche Messung und Abrechnung auf Kundenwunsch

	Netto €/Vorgang	Brutto €/Vorgang
Je zusätzlicher Messung	1,35	1,61
Je zusätzlicher Abrechnung	11,40	13,57

4. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	Netto ¹⁾ ct/kWh	Brutto ct/kWh
Arbeitspreis	2,40	2,86

5. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifikunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundes- tarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

6. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage 2015		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch bis 100.000 kWh/a	0,254	0,302
Letztverbrauchergruppe B	Jahresverbrauch über 100.000 kWh/a	0,051	0,061
Letztverbrauchergruppe C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

7. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2015		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch für die ersten 100.000 kWh/a	0,237	0,282
Letztverbrauchergruppe A+	Jahresverbrauch über 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	0,227	0,270
Letztverbrauchergruppe A++	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis 1.000.000 kWh/a	0,227	0,270
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

8. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Umlage nach § 17 f EnWG 2015		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	-0,051	-0,061
Letztverbrauchergruppe B	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C	Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV 2015	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Für alle Letztverbrauchergruppen	0,006	0,007

Den **Nettoarbeitspreisen** ¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.